



Gemeinde Bernhardswald

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 28.06.2016
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde
Bernhardswald
Aktenzeichen: GR/005/2016

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fischer, Werner Erster Bürgermeister, Vorsitzender im HFA und BUA

Mitglieder des Gemeinderates

Auburger, Claudia Fraktionsvorsitzende CSU
Auburger, Markus
Emmerich, Sibylle
Erl, Ludwig Fraktionsvorsitzender FW
Kaiser, Herbert
Lehner, Ulrike Dr. med. Fraktionsvorsitzende UBB
Lingauer, Christian
Luft, Edgar
Müller, Michael
Schiegl, Albert
Schuierer, Rupert
Stuber, Manfred
Vilsmeier, Michael Dritter Bürgermeister
Wagner, Albert
Weindler, Johann

Verwaltung

Buchmann, Reinhard
Kirsch, Friederike

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Brey, Reinhard

Fichtl, Josef
Graf, Xaver Zweiter Bürgermeister
Griesbeck, Max Fraktionsvorsitzender SPD
Riederer, Horst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|--------------|--|-----------------|
| TOP 1 | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.06.2016 | 2016/603 |
| TOP 2 | Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind | 2016/605 |
| TOP 3 | Bauleitplanung; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum vorhabensbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan "Nahversorgung an der Finsinger Straße" | 2016/519 |
| TOP 4 | Bauleitplanung; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem § 4 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan "Nahversorgung an der Finsinger Straße" | 2016/520 |
| TOP 5 | Bauleitplanung; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4 a, Abs. 3 BauGB zum vorhabensbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan "Nahversorgung an der Finsinger Straße". | 2016/573 |
| TOP 6 | Bauleitplanung; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 a, Abs. 3 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan "Nahversorgung an der Finsinger Straße" | 2016/574 |
| TOP 7 | Bauleitplanung, Satzungsbeschuß zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Nahversorgung an der Finsinger Straße" | 2016/521 |
| TOP 8 | Antrag der Fraktion FW vom 13.04.2016 wegen Planungen für die Instandsetzungen von Gemeindeverbindungsstraßen in Bernhardswald | 2016/561 |
| TOP 9 | Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes | |

Erster Bürgermeister Werner Fischer eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.06.2016	2016/603
--------------	--	-----------------

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.06.2016 wird genehmigt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.06.2016 wird genehmigt.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	16	0	

damit einstimmig beschlossen

TOP 2	Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind	2016/605
--------------	---	-----------------

Es wurden die Beschlüsse folgender Tagesordnungspunkte der Sitzung des Gemeinderates vom 14.06.2016 bekanntgegeben, weil die Geheimhaltungsgründe weggefallen sind:

TOP 1	<i>Schülerbeförderung; Abschluss eines Interimsvertrages für das Schuljahr 2016/17 für die Übernahme von Busverkehrsleistungen im freigestellten Schülerverkehr</i>	2016/576
--------------	--	-----------------

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt und die vertraglichen Regelungen des Betriebsleistungsvertrages für den Schulbusverkehr der Gemeinde Bernhardswald –Interimsvertrag für das Schuljahr 2016/17 – zur Kenntnis und stimmt dem Abschluss dieses Vertrages mit der Firma Zimmerer, OHG, Kreuth 8, 93170 Bernhardswald, zu.

TOP 2	<i>Bestellung des Kassenverwalters für die Gemeinde Bernhardswald</i>	2016/564
--------------	--	-----------------

Beschluss:

Frau Bettina Kümmel, geb. am 6.5.1992, wohnhaft in Oberhaslach 2 a in 93128 Regenstauf wird zum 1.7.2016 zur Kassenverwalterin der Gemeinde Bernhardswald bestellt.

TOP 3	<i>Personalwesen; Festlegung des Auswahlverfahrens für die neu zu besetzende Stelle</i>	2016/591
--------------	--	-----------------

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Haupt- und Finanzausschuss die Bewerbungen sichtet und eine Vorauswahl trifft. Zu diesem Zwecke erhält der Haupt- und Finanzausschuss eine Liste aller Bewerber und die eingereichten Bewerbungsunterlagen. Die ausgewählten Bewerber werden zur Vorstellung im Gemeinderat eingeladen. Anschließend entscheidet der Gemeinderat über die Einstellung.

TOP 4	Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.04.2016	2016/567
--------------	---	-----------------

Beschluss:

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.04.2016 wird genehmigt.

damit zur Kenntnis genommen

TOP 3	Bauleitplanung; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum vorhabensbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan "Nahversorgung an der Finsinger Straße"	2016/519
--------------	--	-----------------

Achim Ranzinger, Neuhaus auf der Tratt 3

Beschlussvorschlag:

An den Planungen wird festgehalten.

Beschluss:

An den Planungen wird festgehalten.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	15	1	

Florian Buchner, Finsinger Straße 3

Beschlussvorschlag:

An der Planung wird festgehalten

Beschluss:

An der Planung wird festgehalten

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	15	1	

Reimund Graml, Neuhaus auf der Tratt 1

Beschlussvorschlag:

An der Planung wird festgehalten.

Beschluss:

An der Planung wird festgehalten.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	15	1	

Wolfgang und Marianne Brenner, vertreten durch RA Mühlbauer

Beschlussvorschlag:

An der vorliegenden Planung wird festgehalten.

Beschluss:

An der vorliegenden Planung wird festgehalten.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	15	1	

Josef und Renate Mühlbauer, vertreten durch RA Andreas Mühlbauer und Herrn Andreas Mühlbauer

Beschlussvorschlag:

An den Planungen wird festgehalten.

Beschluss:

An den Planungen wird festgehalten.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	15	1	

damit mehrheitlich beschlossen

TOP 4	Bauleitplanung; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem § 4 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan "Nahversorgung an der Finsinger Straße"	2016/520
--------------	--	-----------------

1. Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Vodafone Kabel Deutschland GmbH wird bei Bedarf rechtzeitig im Rahmen der Erschließungsplanung beteiligt.

Beschluss:

Die Vodafone Kabel Deutschland GmbH wird bei Bedarf rechtzeitig im Rahmen der Erschließungsplanung beteiligt.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	15	1	

2. Zweckverband für Wasserversorgung

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die erforderliche Löschwassermenge wurde in Abstimmung mit dem Brandschutzgutachter ermittelt. Im Baugenehmigungsverfahren wird das Landratsamt Regensburg das Brandschutzgutachten entsprechend einbeziehen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die erforderliche Löschwassermenge wurde in Abstimmung mit dem Brandschutzgutachter ermittelt. Im Baugenehmigungsverfahren wird das Landratsamt Regensburg das Brandschutzgutachten entsprechend einbeziehen.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	16	0	

3. WWA Regensburg

Beschlussvorschlag:

Die Punkte 2.5.1 und 2.5.3 der Stellungnahme, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegeben wurde, betreffen die Trinkwasserversorgung sowie Vorkehrungen gegen Hangwasser und wild abfließendes Wasser. Die Trinkwasserversorgung ist über den Zweckverband zur Wasserversorgung Regensburg-Süd sichergestellt; die Problematik Hangwasser und wild abfließendes Wasser besteht aufgrund der topografischen Lage (Kuppenlage) des Plangebietes nicht.

Die weiteren Hinweise zur Dimensionierung der Rückhalteeinrichtungen und zur Einleitung des Niederschlagswassers werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Detailplanung berücksichtigt.

Beschluss:

Die Punkte 2.5.1 und 2.5.3 der Stellungnahme, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegeben wurde, betreffen die Trinkwasserversorgung sowie Vorkehrungen gegen Hangwasser und wild abfließendes Wasser. Die Trinkwasserversorgung ist über den Zweckverband zur Wasserversorgung Regensburg-Süd sichergestellt; die Problematik Hangwasser und wild abfließendes Wasser besteht aufgrund der topografischen Lage (Kuppenlage) des Plangebietes nicht.

Die weiteren Hinweise zur Dimensionierung der Rückhalteeinrichtungen und zur Einleitung des Niederschlagswassers werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Detailplanung berücksichtigt.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	15	1	

4. Deutsche Telekom

Beschlussvorschlag:

Die vorhandenen Telekommunikationstrassen werden berücksichtigt; die Deutsche Telekom Technik GmbH wird im Rahmen der Erschließungsplanung rechtzeitig beteiligt.

Beschluss:

Die vorhandenen Telekommunikationstrassen werden berücksichtigt; die Deutsche Telekom Technik GmbH wird im Rahmen der Erschließungsplanung rechtzeitig beteiligt.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	15	1	

5. Bayernwerk AG

Beschlussvorschlag:

Die Fläche für die Errichtung einer Transformatorenstation ist bereits im Plan dargestellt. Die geplanten unterirdischen Versorgungsleitungen werden im Rahmen der Detailplanung in Abstimmung mit der Bayernwerk AG berücksichtigt.

Beschluss:

Die Fläche für die Errichtung einer Transformatorenstation ist bereits im Plan dargestellt. Die geplanten unterirdischen Versorgungsleitungen werden im Rahmen der Detailplanung in Abstimmung mit der Bayernwerk AG berücksichtigt.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	15	1	

6. LRA Regensburg SG Bauleitplanung

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise des SG Bauleitplanung werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Stellungnahme der Bauabteilung in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Beschluss:

Die Hinweise des SG Bauleitplanung werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Stellungnahme der Bauabteilung in den Bebauungsplan eingearbeitet.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	15	1	

7. BUND Naturschutz

Beschlussvorschlag:

An der vorliegenden Planung wird festgehalten.

Beschluss:

An der vorliegenden Planung wird festgehalten.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	15	1	

8. Reg. d. OPf. Höhere Landesplanung

Beschlussvorschlag:

Die textlichen Festsetzungen werden entsprechend präzisiert.

Beschluss:

Die textlichen Festsetzungen werden entsprechend präzisiert.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	15	1	

9. Regierung der Oberpfalz, Brand- u. Katastrophenschutz

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	15	1	

10. LRA Regensburg SG Tiefbau

Beschlussvorschlag:

Die grundsätzlichen Erschließungsmaßnahmen (Linksabbiegespur, Zufahrtsbereich, Sichtdreieck etc.) sind im Bebauungsplan dargestellt. Details sind der Ausführungsplanung des Vorhabenträgers u. a. mit dem SG Tiefbau und der Gemeinde vorbehalten.

Beschluss:

Die grundsätzlichen Erschließungsmaßnahmen (Linksabbiegespur, Zufahrtsbereich, Sichtdreieck etc.) sind im Bebauungsplan dargestellt. Details sind der Ausführungsplanung des Vorhabenträgers u. a. mit dem SG Tiefbau und der Gemeinde vorbehalten.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	15	1	

11. LRA Regensburg SG Immissionsschutz

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahmen zum Schallschutz werden entsprechend ergänzt; zusätzlich wird ein entsprechendes Planzeichen in den Bebauungsplan aufgenommen.

Beschluss:

Die Stellungnahmen zum Schallschutz werden entsprechend ergänzt; zusätzlich wird ein entsprechendes Planzeichen in den Bebauungsplan aufgenommen.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	15	1	

12. Kreisbrandrat

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Detailplanung berücksichtigt.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Detailplanung berücksichtigt.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	15	1	

Keine Einwände:

- AELF
- Staatliches Bauamt Regensburg
- Regionaler Planungsverband Regensburg
- Immobilien Freistaat Bayern
- RVV
- LRA Regensburg, Gesundheitsamt
- Gde. Wald
- Stadt Nittenau
- LRA Regensburg SG Kommunale Abfallentsorgung
- LRA Regensburg SG Naturschutz
- LRA Regensburg Kreisbaumeisterin

damit mehrheitlich beschlossen

TOP 5	Bauleitplanung; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4 a, Abs. 3 BauGB zum vorhabensbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan "Nahversorgung an der Finsinger Straße".	2016/573
--------------	--	-----------------

1. Stellungnahme

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bernhardswald hält an den vorliegenden Planungen fest.

Beschluss:

Die Gemeinde Bernhardswald hält an den vorliegenden Planungen fest.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	15	1	

2. Stellungnahme:

Beschlussvorschlag:

Neuer Erkenntnisse im Bebauungsplanverfahren „Nahversorgung an der Finsinger Straße“ zur Stellungnahme Mühlbauer vom 06.07.2016 haben sich bis zum heutigen Zeitpunkt nicht ergeben.

Die Stellungnahme vom 06.07.2015 wurde heute nochmals erörtert. An diesem Beschluss wird festgehalten.

Beschluss:

Neuer Erkenntnisse im Bebauungsplanverfahren „Nahversorgung an der Finsinger Straße“ zur Stellungnahme Mühlbauer vom 06.07.2016 haben sich bis zum heutigen Zeitpunkt nicht ergeben.

Die Stellungnahme vom 06.07.2015 wurde heute nochmals erörtert. An diesem Beschluss wird festgehalten.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	15	1	

Brenner Wolfgang und Marianne, Finsing 4

Beschlussvorschlag:

Neue Abwägungsgründe der wortgleichen Stellungnahme vom 02.05.2016 zur Auslegung gem. § 4a, Abs. 3 BauGB haben sich nicht ergeben.

An den Planungen wird weiter festgehalten.

Beschluss:

Neue Abwägungsgründe der wortgleichen Stellungnahme vom 02.05.2016 zur Auslegung gem. § 4a, Abs. 3 BauGB haben sich nicht ergeben.

An den Planungen wird weiter festgehalten.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	15	1	

Reimung Graml, Neuhaus auf der Tratt 1

Beschlussvorschlag:

Die Detailplanung der Abbiegespur und der Zufahrten zu den betroffenen Grundstücken erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen SG Tiefbau im Landratsamt Regensburg. Die etwaige Notwendigkeit einer Verlegung der Zufahrten wird hierbei geprüft. Angesichts der polizeilichen Auskünfte dürfe sich eine solche bei entsprechend Fahrbahnmarkierung im Bereich der Grundstückszufahrt(en) erübrigen.

Beschluss:

Die Detailplanung der Abbiegespur und der Zufahrten zu den betroffenen Grundstücken erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen SG Tiefbau im Landratsamt Regensburg. Die etwaige Notwendigkeit einer Verlegung der Zufahrten wird hierbei geprüft. Angesichts der polizeilichen Auskünfte dürfe sich eine solche bei entsprechend Fahrbahnmarkierung im Bereich der Grundstückszufahrt(en) erübrigen.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	15	1	

Florian Buchner, Finsinger Straße 3

Beschlussvorschlag:

An der Planung wird unverändert festgehalten.

Beschluss:

An der Planung wird unverändert festgehalten.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	15	1	

damit mehrheitlich beschlossen

TOP 6	Bauleitplanung; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 a, Abs. 3 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan "Nahversorgung an der Finsinger Straße	2016/574
--------------	--	-----------------

Bayernwerk AG

Beschlussvorschlag:

Die Fläche für die Errichtung einer Transformatorenstation ist bereits im Plan dargestellt. Die geplanten unterirdischen Versorgungsleitungen werden im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt bzw. mit der Bayernwerk AG abgestimmt.
An den Planungen wird festgehalten.

Beschluss:

Die Fläche für die Errichtung einer Transformatorenstation ist bereits im Plan dargestellt. Die geplanten unterirdischen Versorgungsleitungen werden im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt bzw. mit der Bayernwerk AG abgestimmt.
An den Planungen wird festgehalten.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	15	1	

Handwerkskammer Niederbayern

Beschlussvorschlag:

An der Planung wird festgehalten.

Das Vorhaben ist mit den Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms vereinbar. In der für das Vorhaben erstellten Auswirkungsanalyse wird nachgewiesen, dass eine Schädigung bestehender zentraler Versorgungsbereiche und deren Weiterentwicklungsmöglichkeiten nicht zu erwarten ist.

Beschluss:

An der Planung wird festgehalten.

Das Vorhaben ist mit den Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms vereinbar. In der für das Vorhaben erstellten Auswirkungsanalyse wird nachgewiesen, dass eine Schädigung bestehender zentraler Versorgungsbereiche und deren Weiterentwicklungsmöglichkeiten nicht zu erwarten ist.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	15	1	

LRA Regensburg, SG Tiefbau

Beschlussvorschlag:

Die grundsätzliche Erschließung (Linksabbiegespur, Zufahrtsbereich, Sichtdreieck) sind im Bebauungsplan dargestellt. Die detaillierte Ausführungsplanung wird im Rahmen der Erschließungsplanung in Abstimmung mit dem SG Tiefbau erarbeitet.

An den Planungen wird festgehalten.

Beschluss:

Die grundsätzliche Erschließung (Linksabbiegespur, Zufahrtsbereich, Sichtdreieck) sind im Bebauungsplan dargestellt. Die detaillierte Ausführungsplanung wird im Rahmen der Erschließungsplanung in Abstimmung mit dem SG Tiefbau erarbeitet.

An den Planungen wird festgehalten.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	15	1	

LRA Regensburg SG Immissionsschutz

Beschlussvorschlag:

Die Festsetzungen zum Immissionsschutz wurden bereits entsprechend ergänzt und es wurde ein entsprechendes Planzeichen in den Bebauungsplan aufgenommen. Es wurde festgesetzt, dass das Vorhaben entsprechend der Vorgaben des Schallschutzgutachtens zu errichten und zu betreiben ist und das im Rahmen des Bauantrags die konkreten lufttechnischen Emissionsquellen erneut durch einen Sachverständigen geprüft werden, sofern sie von den in der Schallimmissionsprognose ausgewiesenen Angaben abweichen. Weiterhin wurde festgesetzt, dass bei einer Nachtanlieferung die Vorgaben des Schallschutzgutachtens (Einhausung der Anlieferungszone etc.) zu beachten sind.

An der Planung wird festgehalten. Die immissionsschutzrechtlichen Vorgaben sind ausreichend berücksichtigt. Das Vorhaben wird nicht im Freistellungsverfahren behandelt.

Beschluss:

Die Festsetzungen zum Immissionsschutz wurden bereits entsprechend ergänzt und es wurde ein entsprechendes Planzeichen in den Bebauungsplan aufgenommen. Es wurde festgesetzt, dass das Vorhaben entsprechend der Vorgaben des Schallschutzgutachtens zu errichten und zu betreiben ist und das im Rahmen des Bauantrags die konkreten lufttechnischen Emissionsquellen erneut durch einen Sachverständigen geprüft werden, sofern sie von den in der Schal-

Immissionsprognose ausgewiesenen Angaben abweichen. Weiterhin wurde festgesetzt, dass bei einer Nachtanlieferung die Vorgaben des Schallschutzgutachtens (Einhausung der Anlieferungszone etc.) zu beachten sind.

An der Planung wird festgehalten. Die immissionsschutzrechtlichen Vorgaben sind ausreichend berücksichtigt. Das Vorhaben wird nicht im Freistellungsverfahren behandelt.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	15	1	

LRA Regensburg SG Bauleitplanung

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme des Sachgebietes 41 (Bauleitplanung) vom 11.01.2016 wurde in der Planfassung vom 07.03.2016 berücksichtigt.

An den Planungen wird festgehalten.

Beschluss:

Die Stellungnahme des Sachgebietes 41 (Bauleitplanung) vom 11.01.2016 wurde in der Planfassung vom 07.03.2016 berücksichtigt.

An den Planungen wird festgehalten.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	15	1	

WWA Regensburg

Beschlussvorschlag:

Die Punkte 2.5.1 und 2.5.3 der Stellungnahme, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der 1. Auslegung abgegeben wurde, betreffen die Trinkwasserversorgung sowie Vorkehrungen gegen Hangwasser und wild abfließendes Wasser. Die Trinkwasserversorgung ist über den Zweckverband zur Wasserversorgung Regensburg-Süd sichergestellt; die Problematik Hangwasser und wild abfließendes Wasser besteht aufgrund der topografischen Lage (Kuppenlage) des Plangebietes nicht.

Die übrigen Hinweise zur Dimensionierung der Rückhalteeinrichtungen und zur Einleitung des Niederschlagwassers werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.

An den Planungen wird festgehalten.

Beschluss:

Die Punkte 2.5.1 und 2.5.3 der Stellungnahme, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der 1. Auslegung abgegeben wurde, betreffen die Trinkwasserversorgung sowie Vorkehrungen gegen Hangwasser und wild abfließendes Wasser. Die Trinkwasserversorgung ist über den Zweckverband zur Wasserversorgung Regensburg-Süd sichergestellt; die Problematik Hangwasser und wild abfließendes Wasser besteht aufgrund der topografischen Lage (Kuppenlage) des Plangebietes nicht.

Die übrigen Hinweise zur Dimensionierung der Rückhalteeinrichtungen und zur Einleitung des Niederschlagwassers werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.

An den Planungen wird festgehalten.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	15	1	

Zweckverband für Wasserversorgung

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die erforderliche Löschwassermenge wurde in Abstimmung mit dem Brandschutzgutachter ermittelt. Im Baugenehmigungsverfahren wird das Landratsamt Regensburg das Brandschutzgutachten entsprechend einbeziehen. An den Planungen wird festgehalten.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die erforderliche Löschwassermenge wurde in Abstimmung mit dem Brandschutzgutachter ermittelt. Im Baugenehmigungsverfahren wird das Landratsamt Regensburg das Brandschutzgutachten entsprechend einbeziehen. An den Planungen wird festgehalten.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	15	1	

Keine Einwände:

- Reg.d.OPf. Höhere Landesplanung
- AELF
- Amt für ländliche Entwicklung
- Immobilien Freistaat Bayern
- Staatliches Bauamt Regensburg
- Amt für Digitalisierung und Vermessung
- Telekom
- Stadt Nittenau
- Gde. Wald
- RVV
- LRA Regensburg SG Kommunale Abfallentsorgung
- LRA Regensburg SG Naturschutz

damit mehrheitlich beschlossen

TOP 7	Bauleitplanung, Satzungsbeschuß zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Nahversorgung an der Finsinger Straße“	2016/521
--------------	--	-----------------

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Nahversorgung an der Finsinger Straße“

Aufgrund von §§ 2-4a, 9-10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung- BauNVO), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990- PlanzV 90), des Art. 81 Bayerischen Bauordnung (BayBO) sowie Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung- GO) in den derzeit gültigen Fassungen erlässt die Gemeinde Bernhardswald folgende Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Nahversorgung an der Finsinger Straße“

§ 1

Geltungsbereich und Bestandteile der Satzung

- (1) Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist wie folgt umgrenzt:

Das 1,98 ha große Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand von Bernhardswald an der Kreisstraße R 6. Das Plangebiet umfasst die Flurnummer 404, 409 (Teilfläche) und 448/3 (Teilfläche) alle in der Gemarkung Göppenbach und ist umgeben von einem Feldweg im Norden,

von der Kreisstraße R 6 im Osten,

von der Finsinger Straße im Süden,

von einem Wohnhaus und Wald im Westen.

Die Grenzen der Satzung ergeben sich aus der Darstellung des Lageplans im Maßstab 1:1000, der gemäß § 1 Abs. 2 Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Bestandteile dieser Satzung über den Bebauungsplan in der Fassung vom 07.03.2016 und die örtlichen Bauvorschriften sind:

- a) Planungsrechtliche Voraussetzungen / Städtebauliche Situation (Städtebauliche Studie vom 29.04.2014)
- b) Begründung
- c) Festsetzungen und Hinweise
- d) Verfahren
- e) Auswirkungsanalyse der BBE Handelsberatung GmbH vom 31.07.2015 und 02.11.2015
- f) Vorhabens- und Erschließungsplan vom 14.06.2016
- g) Schalltechnische Untersuchung vom 07.03.2016
- h) Lageplan im Maßstab 1 : 1000, der das Gebiet der Satzung für den Bebauungsplan „Nahversorgung an der Finsinger Straße“ enthält

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Der Beschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Nahversorgung an der Finsinger Straße“ wird nach § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Beschluss:

Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Nahversorgung an der Finsinger Straße“

Aufgrund von §§ 2-4a, 9-10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung- BauNVO), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990- PlanzV 90), des Art. 81 Bayerischen Bauordnung (BayBO) sowie Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung- GO) in den derzeit gültigen Fassungen erlässt die Gemeinde Bernhardswald folgende Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Nahversorgung an der Finsinger Straße“

§ 1

Geltungsbereich und Bestandteile der Satzung

- (1) Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist wie folgt umgrenzt:

Das 1,98 ha große Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand von Bernhardswald an der Kreisstraße R 6. Das Plangebiet umfasst die Flurnummer 404, 409 (Teilfläche) und 448/3 (Teilfläche) alle in der Gemarkung Göppenbach und ist umgeben von

einem Feldweg im Norden,

von der Kreisstraße R 6 im Osten,

von der Finsinger Straße im Süden,

von einem Wohnhaus und Wald im Westen.

Die Grenzen der Satzung ergeben sich aus der Darstellung des Lageplans im Maßstab 1:1000, der gemäß § 1 Abs. 2 Bestandteil dieser Satzung ist.

- (2) Bestandteile dieser Satzung über den Bebauungsplan in der Fassung vom 07.03.2016 und die örtlichen Bauvorschriften sind:

- a) Planungsrechtliche Voraussetzungen / Städtebauliche Situation (Städtebauliche Studie vom 29.04.2014)
- b) Begründung
- c) Festsetzungen und Hinweise
- d) Verfahren
- e) Auswirkungsanalyse der BBE Handelsberatung GmbH vom 31.07.2015 und 02.11.2015
- f) Vorhabens- und Erschließungsplan vom 14.06.2016
- g) Schalltechnische Untersuchung vom 07.03.2016
- h) Lageplan im Maßstab 1 : 1000, der das Gebiet der Satzung für den Bebauungsplan „Nahversorgung an der Finsinger Straße“ enthält

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Der Beschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Nahversorgung an der Finsinger Straße“ wird nach § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Abstimmung:

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	15	1	

damit mehrheitlich beschlossen

TOP 8	Antrag der Fraktion FW vom 13.04.2016 wegen Planungen für die Instandsetzungen von Gemeindeverbindungsstraßen in Bernhardswald	2016/561
--------------	---	-----------------

In einer der folgenden Gemeinderatssitzungen wird über die Prioritäten der Straßeninstandsetzung weiter beraten und anschließend ein Beschluss gefasst.
Der Antrag der Freien Wähler vom 13.04.2016 ist damit auf Nachfrage von BGM Fischer bei GR Erl und GR Stuber erledigt.
Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

damit zur Kenntnis genommen

TOP 9	Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes
--------------	--

Erster Bürgermeister Fischer berichtete über den heute unmittelbar vor der Gemeinderatssitzung verteilten Antrag von Dr. Pfranger zum Betreff „Gemeindeentwicklungskonzept“ an die Gemeinderatsmitglieder.
Dabei gab er den Inhalt des Schreibens als Antrag bekannt. Das Konzept wird unterstützt. Die Verwaltung überprüft hierzu jeden Antrag im Einzelfall mit den finanziellen Auswirkungen und trägt ihn dann im Gemeinderat zur Entscheidung vor.

damit zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Werner Fischer um 22:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Werner Fischer
Erster Bürgermeister

Reinhard Buchmann Friederike
Kirsch
Schriftführer/in